

deb. conj. nicht fordert. — Hat der Ehemann das Forderungsrecht (durch Ehebruch, durch Incest) verwirkt, oder ist seine Forderung aus anderen Gründen nicht rechtskräftig, so darf sie das deb. conj. auch nicht leisten aus dem schon erwähnten Grunde. Endlich darf sie im Todesfalle ihres Mannes zu keiner zweiten Ehe schreiten, da das Gelübde durch die Heirath nicht aufgehoben, sondern nur in seinen Wirkungen theilweise beschränkt worden war. Der Confessor, bei dem sich Caja Rath holt, wird am besten thun, wenn er ihr nahe legt, daß sie sich bei einem Bevollmächtigten Dispens erbitte. Bischöfe und Beichtväter eines religiösen Ordens können in und außer der Beichte dispensiren „ad petendum debitum.“ (S. Alph. De privilegiis CIX.) können aber das Gelübde nicht ganz remittiren. Daher darf auch Caja nach erhaltener Episcopals- oder Regulardispens nicht ohne päpstliche Nachsicht zu einer zweiten Ehe schreiten.

Wien.

P. Georg Freund,

Rector des Redemptoristen-Collegiums.

VIII. (Aus der kirchlichen Ersparungs-Commission.)

Der Cellerarius „vernachlässige Nichts, hüte sich ebenso sehr vor dem Geize als vor Verschwendung.“ (St. Benedict in s. reg. c. 31.) Von dem ekelhaften, sattham bekannten Kerzengeize der joesefinischen Zeit dürften wohl wenige Wölklein mehr sichtbar sein, weil das tiefe Hineinschnuppern in die Sacristei nicht mehr „zeitgemäß“ ist; aber auf einen leicht vermeidlichen Aufwand, auf eine zu wenig bedachte, daher unbewußte „Verschwendung“ der Kerzen möchten diese Zeilen aufmerksam machen.

Viel Wahres enthält das landläufige Sprichwort: „Frischgebackenes Brod bringt dem Bauer Noth.“ Auf die Wachskerzen angewendet: Lasset die Kerzen an einem trockenen Orte mindestens ein halbes Jahr „sich abliegen.“ Dann brennen sie (unter gleichen Umständen) ruhiger, zehren sich langsamer auf und rinnen nicht so ab wie frische. Dieses Factum hat unser Stiftsmessner durch Vergleiche bei mehreren „Stundengebeten“ sehr auffallend bestätigt gefunden. Man braucht also nur einmal vom gewohnten Brauche — zu Lichtmessen für das ganze Jahr Kerzenbestellung machen — abzugehen und um die Hälfte mehr zu bestellen, damit immer auf ein halbes Jahr voraus alte, abgelegene Kerzen vorrätzig sind. Dieses Ersparniß erlaubt am Ende sogar an hohen Festen um zwei Lichter mehr!

Lambach.

P. Bernard Grüner O. S. B.

IX. (Simonistische Entfernung eines Priesters.)

Der Redaction wurde folgender Fall mitgetheilt: In einer Gemeinde ist ein Priester, welcher zwar kein eigentliches Beneficium hat und